

Der Verwaltungsausschuss hat am 10. Mai 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 22/22

Der Verwaltungsausschuss beschließt auf der Grundlage der 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Siedlungsgebiet Schmiedeberger Straße" vom 16.02.2015 (in Kraft getreten am 03.03.2015) die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben: Erweiterung der Wohnbaufläche, Am Waldwinkel 1, Flur 5, Flurstück 358/3 in Bad Düben für die im Antrag benannten 4 Optionen wie folgt:

a) das gemeindliche Einvernehmen zur Option 1 - ein weiteres Vollgeschoss aufbauen, Dachart egal - wird auf Grundlage des § 3 Satz 3 der Außenbereichssatzung abgelehnt (nur eingeschossiges Gebäude zulässig auf Grund Nachbarschaft zum denkmalgeschützten Holzhaus Schmiedeberger Straße 51 a und b)

b) das gemeindliche Einvernehmen zur Option 2 - Dachausbau mit Einbau einer Dachgaube in Richtung Am Waldwinkel 2 - wird erteilt

c) das gemeindliche Einvernehmen zur Option 3 - Dachausbau mit neuer Dachkonstruktion als Sparrendach mit höherer Firsthöhe gemäß der Konkretisierung in der E-Mail vom 03.05.22 (Dachneigung von 38 bis max.45°, Höhe Kniestock ca. 1 m, Firsthöhe kleiner/ Gleich der der umliegenden Nachbargebäude, Erhalt des Binderdaches vom vorhandenen Wohnhausteil zur Straße) - wird erteilt

d) das gemeindliche Einvernehmen zur Option 4 - Errichtung eines separaten Wohngebäudes mit 1 Garage - wird erteilt, wenn dabei alle Festsetzungen der Satzung eingehalten werden

Beschluss-Nr. 23/22

Der Verwaltungsausschuss beschließt auf der Grundlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Süd-Ost“ vom 23.09.2011 (in Kraft getreten am 26.10.2011) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer Reifenlager-Montagehalle mit einem Sozialtrakt, Brückenstraße 3, Flur 8, Flurstück 52/161 im Gewerbegebiet „Süd-Ost“ Bad Düben.

Beschluss-Nr. 24/22

Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus, Wittenberger Straße 54, Flur 2, Flurstück 13/108 und 13/110 in Bad Düben.

Beschluss-Nr. 25/22

Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen, Wittenberger Straße 36 b, Flur 4, Flurstück 6/45 in Bad Düben.

Beschluss-Nr. 26/22

Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Wittenberger Straße 14, Flur 4, Flurstück 31/45 in Bad Düben.

Beschluss-Nr. 27/22

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Düben beschließt gemäß § 4 Abs. 3 Pkt. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Düben vom 17.07.2014, zuletzt geändert am 16.12.2016, für das Haushaltsjahr 2022 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 28.200,00 € für die Maßnahme „Errichtung von 2 Sirenenanlagen – Paul- Kaiser- Straße, (Hammermühle) und Stadtteil Wellaune“.